

## Das Kollegiale Gespräch – Hinweise zur Vorbereitung

Das Stellungnahmeverfahren ist ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherungsmaßnahmen gem. §17 DeQS-RL. Es beinhaltet neben der Einholung einer schriftlichen Stellungnahme auch die Durchführung von Gesprächen oder Begehungen. Im Stellungnahmeverfahren werden Ursachen von rechnerisch auffälligen Ergebnissen analysiert, um zu erkennen, ob in den entsprechenden Kliniken bzw. Praxen tatsächlich ein Qualitätsproblem vorliegt und Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sind.

Das kollegiale Gespräch wird in der Regel dann anberaumt, wenn die Klinik bzw. Praxis wiederholt auffällige Ergebnisse erzielt oder die schriftlichen Stellungnahmen zu den Auffälligkeiten für die Fachkommission nicht nachvollziehbar oder unzureichend erklärt waren. In einem vertraulichen Gespräch erfolgt zwischen den Vertretern des Krankenhauses bzw. der Praxis und den Mitgliedern der Fachkommission eine kritische Analyse und Reflexion der Ergebnisse sowie ggf. der Behandlungsabläufe. Mögliche Konsequenzen, die sich für das zukünftige Handeln ergeben, werden formuliert und in Form einer Zielvereinbarung niedergelegt.

Für die Vorbereitung des Kollegialen Gespräches können folgende Fragestellungen und Aspekte hilfreich sein:

- Liegt ein Qualitätsproblem vor? Liegt ein Dokumentationsproblem vor?
- Welche Maßnahmen wurden ergriffen? Sind diese erfolgreich?
- Gibt es einen Behandlungsstandard (SOP, Patientenpfad)? Wie wird er umgesetzt und kontrolliert?
- Wer ist für die Erfassung und den Export der QS-Daten verantwortlich und durch wen werden die Daten validiert?
- Wie häufig und auf welchem Weg werden die Ergebnisse aus der QS in Ihrer Klinik bzw. Praxis mit den Mitarbeiter(inne)n kommuniziert und besprochen?

Gesprächsziele sind:

- Darstellung der Strukturen und Prozesse in der Klinik bzw. Praxis
- Identifikation von Verbesserungspotential
- Treffen einer Zielvereinbarung

Über die Inhalte des Kollegialen Gesprächs wird ein Protokoll angefertigt, welches nach Abstimmung mit der Klinik bzw. Praxis und Fachkommission versandt wird.

Für die Kliniken hat es sich als sinnvoll erwiesen, dass jeweils ein Vertreter für den Bereich „Ärztliche Verantwortung“ und für die „Geschäftsleitung/Verwaltung“ sowie aus dem Bereich „Qualitätsmanagement“ am Kollegialen Gespräch teilnehmen.

Zur Vorbereitung auf das Kollegiale Gespräch sollten nochmals die abweichenden Qualitätsindikatoren mit den auffälligen Fällen (die Vorgangsnummern wurden von der Datenannahmestelle bereitgestellt) angeschaut und nachvollziehbar aufbereitet werden. Bei Fragen zur Berechnung der Qualitätsindikatoren steht die LAGQH zur Verfügung.